

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.05.2018	TOP
		TOP
		TOP
		TOP

Breitbandausbau im Kreis Kleve
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Mit dem als Anlage beigefügte Schreiben erbittet die SPD-Kreistagsfraktion einen Sachstandsbericht zum aktuellen Stand und den weiteren Planungen des Breitbandausbaus im Kreis Kleve.

Seitens der Verwaltung ist voranzustellen, dass für das laufende Ausschreibungsverfahren hohe formale Anforderungen insbesondere hinsichtlich der Vertraulichkeit gelten. Nach intensiven Erörterungen mit dem juristischen Berater des Kreises Kleve können die nachfolgenden Informationen gegeben werden, ohne die formalen Anforderungen an das Vergabeverfahren zu verletzen:

Der Kreis Kleve hat im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland Finanzmittel bei Bund und Land beantragt. Der Kreis Kleve wurde dabei in die Gebiete „Nord“, „Mitte“ und „Süd“ eingeteilt. Der Bundesfördermittelgeber hat dem Kreis Kleve über sog. vorläufige Zuwendungsbescheide Finanzmittel für die Umsetzung eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells in der nachfolgenden Höhe bewilligt:

„Nord“	7.037.564 EUR
„Mitte“	11.166.503 EUR
„Süd“	11.520.966 EUR

Über die Kofinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Kreis Kleve zusätzlich vorläufige Bewilligungen in nachfolgender Höhe erhalten:

„Nord“	5.630.051 EUR
„Mitte“	8.933.202 EUR
„Süd“	9.216.773 EUR

Diese Fördermittel dienen der Schließung einer dem Netzbetreiber für die Erschließung des entsprechenden Projektgebietes entstehenden Wirtschaftlichkeitslücke. Im Rahmen der Ausschreibungsverfahren wird ermittelt, an welchen Netzbetreiber jeweils die entsprechenden Fördermittel weitergeleitet werden. In allen drei Projektgebieten des Kreises Kleve läuft die Ausschreibung. Bei den Ausschreibungen handelt es sich um sog. Konzessionsvergaben nach den Regeln der Konzessionsvergabeverordnung, im Rahmen derer ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb umgesetzt wird. In allen drei Verfahren verbleiben nach Durchführung der Eignungsprüfung jeweils mehr als ein Bieter. Diese haben ein Eingangsangebot abgegeben, auf Basis dessen Verhandlungen durchgeführt wurden.

Nach einer weiteren schriftlichen Verhandlung über den Inhalt des Zuwendungsvertrags können nun grds. verbindliche Angebote eingeholt werden.

In allen Verfahren besteht allerdings noch Abstimmungsbedarf mit den Fördermittelgebern. In allen Gebietszuschnitten betrifft dies die Erhöhung der Wirtschaftlichkeitslücken aufgrund der Hinzunahme von Schulen sowie die Verlängerung des Bewilligungszeitraums (Zeitraum innerhalb dessen der Ausbau erfolgt sein muss; derzeit 31.12.2018, maximal derzeit mögliche Verlängerung 31.12.2020). In den Gebietszuschnitten „Nord“ und „Mitte“ sollen zusätzlich weitere, die Wirtschaftlichkeitslücke erhöhende Anträge bei Bund und Land gestellt werden. Die Umsetzung der letztgenannten Maßnahmen wird inhaltlich noch abgestimmt.

Aufgrund der vorstehend beschriebenen individuellen Besonderheiten in den einzelnen Ausschreibungsgebieten ist nicht mit einem zeitgleichen Abschluss der Verfahren zu rechnen. Auf Basis der derzeitigen Ausgangslage wird ein Zuschlag – soweit zumindest ein wirtschaftliches Angebot beim Kreis Kleve eingeht – zunächst in dem Gebietszuschnitt „Süd“ erwartet. Der Kreis Kleve wird die erforderlichen Abstimmungen in allen Gebieten unmittelbar vornehmen, so dass ein Zuschlag in den Gebietszuschnitten „Nord“ und „Mitte“ – wiederum jedenfalls ein wirtschaftliches Angebot unterstellt – mit dem geringstmöglichen Zeitverzug erfolgen kann.

Kleve, 24.04.2018

Kreis Kleve
Der Landrat
2 - 20 30 04

Spreen